

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **AZURO ALKALITA PLUS**
Weitere Namen: Natriumhydrogencarbonat
CAS-Nummer: 144-55-8
Registrierungsnummer REACH: 01-2119457606-32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Erhöhung der Alkalität, pH-Regelung.
Zum Verkauf an Verbraucher bestimmt.
SU21, PC 0-40, ERC 2, 3, 8a-11b

Nicht empfohlene Anwendung: Alle anderen Verwendungen, die in der Bedienungsanleitung nicht angeführt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Mountfield a.s.**
Geschäftsstelle oder Sitz: Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, Tschechische Republik
Telefon: +420 255 704 261
Fax: +420 255 704 263
www: www.mountfield.cz
Name oder Handelsname der sachkundigen Person, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist: info@infobl.cz

1.4. Notrufnummer

112 (Dienst rund um die Uhr) – gilt nur für EU-Länder

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008
Der Stoff ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) nicht als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Bei Beachtung der Verwendungshinweise sind keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt vorhanden.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktidentifikator:	AZURO ALKALITA PLUS Natriumhydrogencarbonat
Identifikationsnummer:	CAS-Nr.: 144-55-8
Gefahrenpiktogramm:	-
Signalwort:	-
Gefahrenhinweise:	-
Sicherheitshinweise:	-
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	-

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Hauptkomponente

Produktidentifikator	Konzentration (% Gew.)	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumhydrogencarbonat (Registrierungsnummer: 01-2119457606-32)	100 %	- 144-55-8 205-633-8	Stoff wird nicht als gefährlich eingestuft

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Einatmen: Für Zufuhr frischer Luft sorgen.

Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Wasser spülen.

Augenkontakt: Weit geöffnete Augen mit einem Strahl fließenden lauwarmen Wassers einige Minuten lang spülen. Bei Spülen Kontaktlinsen rausnehmen. Bei andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und Wasser zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Übelkeit, Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: entsprechend den Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel entsprechend der Feuerumgebung wählen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist nicht brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können toxische Pyrolysenprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Entweichen verwendeter Löschmittel in Kanalisation und Wasserquellen verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung s. Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser eindringen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entwichenes Produkt mechanisch sammeln und wieder verwenden. Kontaminiertes Produkt in Behältern für Abfallsammlung aufbewahren. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für eine sichere Handhabung:

Staubbildung verhindern. Für angemessene Lüftung oder Staubabsaugung auf dem Arbeitsplatz sorgen. Nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Entweichung in die Umwelt vermeiden:

Entweichung von Staub aus den Behältern sowie Staubbildung vermeiden. Beschädigte Verpackungen mechanisch aufnehmen, falls es ohne Gefahr möglich ist. Bei einer Entweichung nach dem Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Gebinden, an einer trockenen Stelle und getrennt von Säuren lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die spezifischen Endanwendungen sind in den Gebrauchsanweisungen auf der Produktverpackung oder in der Produktdokumentation aufgeführt – siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG – ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL- und PNEC-Werte – bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur Personen mit einer Schutzausrüstung arbeiten.

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille bei Staubbildung (EN 166).
Hautschutz:	Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374-1). Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung.
Atemschutz:	Bei Staubbildung ein Atemschutzgerät mit Staubfilter P1 verwenden.
Thermische Gefahren:	Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser eindringen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Kristallisches Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchslos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar, s. thermische Zersetzung
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Aktuell keine Informationen des Lieferanten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

Entzündbarkeit	Aktuell keine Informationen des Lieferanten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	> 60 °C
pH-Wert	8,6 (50 g/l)
Kinematische Viskosität	Aktuell keine Informationen des Lieferanten verfügbar.
Löslichkeit	In Wasser 96 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Aktuell keine Informationen des Lieferanten verfügbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	2,2 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht festgesetzt

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:	1 200 kg/m ³
---------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine reaktiven Stoffe bekannt, mit denen das Produkt während Transport, Lagerung und Handhabung ins Kontakt kommen könnte.

10.2. Chemische Stabilität

Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchte und heiße Bedingungen können Zusammenbacken des Produkts verursachen. Thermische Zersetzung bei Temperaturen über 60 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Beachtung empfohlener Lagerung und Verwendung erfolgt keine Zersetzung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

- LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	> 4 000
- LD ₅₀ , dermal, Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	> 4,74

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reizwirkung: Kaninchen, leichte Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reizwirkung: Kaninchen, leichte Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Sonstige Informationen

Erfahrungen über die Exposition bei Menschen: bei normaler Verwendung ist keine Gesundheitsschädigung bekannt oder erwartet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wird für gefährlich für die Umwelt nicht gehalten.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	7 000 <i>Oncorhynchus mykiss</i> 7 100 <i>Lepomis macrochirus</i> 7 550 <i>Gambusia affinis</i>
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	4 100 <i>Daphnia magna</i>
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
NOEC:	2 300 mg/l / 96 St., <i>Oncorhynchus mykiss</i> 5 200 mg/l / 96 St., <i>Lepomis macrochirus</i> 7 550 mg/l <i>Gambusia affinis</i> 3 100 mg/l / 48 St., <i>Daphnia magna</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Degradation.

Die Methoden für Festsetzung biologischer Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Akkumulation in biologischen Geweben.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächenwasser oder in Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Art der Abfallentsorgung - juristische Personen und natürliche, zur Geschäftstätigkeit berechnete Personen:

Kleine Mengen können zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation schütten. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung geben

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

und den gekennzeichneten Abfall zusammen mit der Identifizierungskarte des Abfalls zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma) mit Berechtigung für diese Tätigkeit übergeben.

Geeignete Entsorgung des Produkts oder der Verpackung: das Produkt soll in einer autorisierten Einrichtung recycelt, falls möglich, oder verbrannt werden. Verbrennung bzw. Deponierung nur im Falle, dass keine Verwertung möglich ist.

Verschmutzte Verpackungen sind vor der Verwertung zu reinigen (mit dem Wasser). Gereinigte Verpackungen recyceln.

Abfall-Katalognummern werden vom Abfallerzeuger aufgrund Verwendung des Produkts ermittelt.

Empfohlener Abfallcode: 06 03 99

Leere Verpackungen: Untergruppe 15 01 xx

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ADR, RID, ADN, ICAO/IATA, IMDG).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keinen Bestimmungen unterworfen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keinen Bestimmungen unterworfen
14.3. Transportgefahrenklassen	Keinen Bestimmungen unterworfen
14.4. Verpackungsgruppe	Keinen Bestimmungen unterworfen
14.5. Umweltgefahren	Keinen Bestimmungen unterworfen
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: keine.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.

Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

SEVESO-Kategorie: keine.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für chemische Gefahren wurde erstellt.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 1. 12. 2017 / 1.0

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
1.0	27. 12. 2021	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer (www.cas.org)

ES NLP-, EINECS- und ELINCS-Nummer

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Unst. Expl. Expl. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6
Entzündbare Gase	Flam. Gas 1, 2 Chem. Unst. Gas A, B
Aerosole	Aerosol 1, 2, 3
Oxidierende Gase	Ox. Gas 1
Gase unter Druck	Press. Gas
Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 1, 2, 3
Entzündbare Feststoffe	Flam. Sol. 1, 2
Selbstersetzliche Stoffe oder Gemische	Self-react. A, B, CD, EF, G
Pyrophore Flüssigkeiten	Pyr. Liq. 1
Pyrophore Feststoffe	Pyr. Sol. 1
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische	Self-heat. 1, 2
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Water-react. 1, 2, 3
Oxidierende Flüssigkeiten	Ox. Liq. 1, 2, 3
Oxidierende Feststoffe	Ox. Sol. 1, 2, 3
Organische Peroxide	Org. Perox. A, B, CD, EF, G
Korrosiv gegenüber Metallen	Met. Corr. 1
Akute Toxizität	Acute Tox. 1, 2, 3, 4
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung	Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A, 1 B, 1C Skin Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Resp. Sens. 1, 1A, 1B Skin Sens. 1, 1A, 1B
Keimzell-Mutagenität	Muta. 1A, 1B, 2

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALKALITA PLUS**

Karzinogenität	Carc. 1A, 1B, 2
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A, 1B, 2 Lact.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 1, 2, 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	STOT RE 1, 2
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1
Gewässergefährdend	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1, 2, 3, 4
Schädigt die Ozonschicht	Ozone 1

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen

Die Klassifizierung des Stoffes wurde von dem Hersteller beurteilt und von dem Vertreiber auf Grund des Artikels 4, Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verwendung einer durch einen Beteiligten an der Lieferantenkette abgeleiteten Klassifizierung) verwendet.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

Keine.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EG, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.